

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6723

Geschäftsstelle  
des Sozialausschuss

Ministerin

18. Juni 2026

**Schriftliche Beantwortung der von Abgeordneten Dr. Heiner Garg gestellten  
Fragen im Sozialausschuss zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitswesens  
vom 28. Mai 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

im Nachgang zur Beratung im Sozialausschuss beantworte ich die von Abgeordneten Dr. Heiner Garg gestellten Fragen zu den Ausführungen in der Gesetzesbegründung hinsichtlich der veränderten sicherheitspolitischen Lage, hybrider Gefahrenlagen, der Absicherung kritischer Gesundheitsinfrastrukturen sowie der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel wie folgt:

Die in der Gesetzesbegründung beschriebenen Entwicklungen entsprechen der fachlichen Einschätzung meines Hauses. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, hybride Gefahrenlagen, Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen sowie mögliche Unterbrechungen von Liefer- und Versorgungsketten verdeutlichen, dass die Resilienz des Gesundheitswesens weiter gestärkt werden muss. Dies betrifft insbesondere die Krisenvorsorge, die Absicherung digitaler Systeme und Kommunikationswege sowie die Vorbereitung auf außergewöhnliche Schadenslagen.

Die im Gesetzentwurf dargestellten Maßnahmen und Zielsetzungen begründen jedoch nicht automatisch einen unmittelbaren zusätzlichen Finanzbedarf im Einzelplan 09. Der im Gesetzentwurf beschriebene Verwaltungsaufwand wurde daher als kostenneutral bewertet.

Im Einzelplan 09 des Ministeriums für Justiz und Gesundheit sind derzeit keine gesonderten Haushaltsmittel für KRITIS-Maßnahmen veranschlagt.

Für Krankenhausalarm- und -einsatzplan-Übungen (KAEP-Übungen) besteht zwar ein entsprechender Haushaltstitel, dieser ist aktuell jedoch mit 0 Euro etatisiert.

Darüber hinaus stehen meinem Haus derzeit Mittel aus einer Rücklage mit der Zweckbindung „Bevölkerungsschutz“ zur Verfügung, die nach der Ahrtalkatastrophe aus Mitteln des Innenministeriums gebildet wurde. Der Bestand dieser Rücklage beträgt aktuell 2.577.275,20 Euro. Eine zeitliche Befristung für die Inanspruchnahme dieser Mittel wurde nicht festgelegt. Nach Ausschöpfung der Rücklage stehen für diesen Zweck keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Bislang wurden aus dieser Rücklage keine KAEP-Übungen finanziert. Hintergrund ist insbesondere der erhebliche Planungs-, Abstimmungs- und Vorbereitungsaufwand, der mit der Durchführung entsprechender Übungen verbunden ist. Die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Übungsszenarien erfordert einen längeren zeitlichen Vorlauf.

Unabhängig von der Frage der Finanzierung halte ich es angesichts der beschriebenen Bedrohungslage für erforderlich, die Resilienz der stationären Gesundheitsversorgung weiter zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Referentenentwurf der Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem KRITIS-Dachgesetz hinsichtlich der Ausgestaltung der stationären Gesundheitsversorgung kritisch bewertet.

Insbesondere die vorgesehene Festlegung eines Schwellenwertes von 30.000 vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr erscheint aus Sicht meines Hauses überprüfungsbedürftig. Die Bedeutung eines Krankenhauses für die Versorgungssicherheit bemisst sich nicht allein anhand seiner Fallzahlen. Gerade in Krisen- und Schadenslagen können auch kleinere Krankenhäuser eine erhebliche Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung haben. Daher gilt es die vorgesehene Schwellenwertsystematik zu überprüfen und die stationäre Gesundheitsversorgung im Rahmen der KRITIS-Regelungen ganzheitlich zu betrachten. Dabei sollten neben Fallzahlen insbesondere die regionale Versorgungsrelevanz von Krankenhäusern sowie die unterschiedlichen Versorgungsstrukturen der Länder berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kerstin von der Decken